

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1798**

9 (26.2.1798)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-757245](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-757245)

No. 9. Montags, den 26ten Februar 1798.

Wöchentliche Ostfriesische  
Anzeigen und Nachrichten.

Advertissements.

General = Pardon,

für alle Deserteurs von Sr. Königl. Majestät von Preussen Armee-  
tingleichen für alle der Werbung halber, und wegen verzeihlicher Ver-  
gehungen entwichenen Königl. Unterthanen, die bis zum 24sten Decem-  
ber 1798. bey den Regimentern, von welchen sie desertirt sind, und bey ih-  
ren Gerichts-Oberkeiten im Lande sich freywillig wieder einfürden werden.

Da Seine Königl. Majestät bei dem gesegneten Antritt höchst Dero Res-  
glerung auch auf diejenigen, die von der Arme desertirt, und die aus Furcht vor  
Werbung oder Strafen, oder anderer Ursachen wegen, aus dem Lande entwichen  
sind, Dero Königl. Huld und Gnade auszudehnen resolviret haben; so lassen  
höchstdieselben allen, die von ihren Regimentern und andern militärischen Corps,  
bei welchen sie gestanden, desertirt, und denen, die der Werbung halber, nicht  
minder denen, die aus Leichtsin ihre Ackerhöfe und sonstige Wohnungen verlassen  
haben, imgleichen die wegen Contrebande, Accise- und Zollbetrübungen, und  
überhaupt wegen solcher Vergehungen und Contraventionen, worauf in den Lan-  
desgesetzen schwere, jedoch verzeihliche Geld- oder Leibstrafen verordnet worden,  
aus dem Lande entwichen sind, hierdurch den General Pardon öffentlich verkün-  
digen, also und bestat. daß, wenn dieselben binnen Jahresfrist und bis zum  
24ten December des nächstfolgenden 1798ten Jahres, in Seiner Königl. Ma-  
jestät Staaten, die Deserteurs bei den Regimentern und Fahnen, welche sie ver-  
lassen haben, und die andern Entwichenen bei ihren Gerichtsoberekeiten sich frey-  
willig wieder einfürden werden, um im Lande zu bleiben, und sich gut und red-  
lich zu verhalten, sodann ihre Entweichungen und Vergehungen, es mögen gesch-  
mäßige Strafen dafür gegen sie schon erkannt seyn oder nicht, ihnen völlig ver-  
ziehen und vergeben, mithin sie alsdann in den Stand schulbloser, getreuer und  
ehrl. Unterthanen, ohne einige Bestrafung, wieder hergestellt seyn, nach Ablauf  
dieser Frist aber keinen Pardon zu gewärtigen haben, auch von dieser allgemeinen  
Königl. Begnadigung solche Missethäter, auf deren schweren Verbrechen güt-  
liches

liche und menschliche Gesetz: Todesstrafe und derselben nahe kommende lebenswichtige Bestrafungskräfte verordnen, ausgeschlossen seyn sollen.

Damit nun dieser General-Pardon zur Wissenschaft eines Jeden, und besonders auch derer, deren daran gelegen, dessen theilhaft zu werden, gelangen möge, so haben Höchstgedachte Sr. Königl. Majestät allergnädigst befohlen, solchen durch den Druck öffentlich bekannt zu machen, von den Kanzeln abzulesen, und überhaupt zur allgemeinen Kundbarkeit zu bringen.

Unkundlich unter Seiner Königl. Majestät Höchstseigenhändigen Unterschrift und beygedrucktem Königl. Insigne. So geschehen und gegeben Berlin, den 24ten December 1797.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

v. Blumenthal. v. Heinitz. v. Werder. v. Arnim. v. Kannewurf.  
v. Struensee. v. Schrötter.

2 Es ist zwar bereits unter dem 23ten September 1796. und unter dem 27ten Sept. v. J. zur allgemeinen Achtung durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht worden, daß den französischen Emigrirten der Eintritt in die Königlich Preuss. Staaten, und der Aufenthalt dazumit aus bewegenden Gründen untersagt sey, und daß selbige daher, falls sie nicht mit unmittelbarer Königl. Erlaubniß, oder mit Pässen des Cabinet- Ministerii versehen sind, sofort an den Grenzen zurück gemiesen, und wenn sie sich ohne dergleichen Qualification im Lande betreten lassen, durch die nächsten Militair- und Civil- Behörden ohne Anstand über die Grenze, und woher sie gekommen sind, zurückgebracht werden sollen. Damit indessen durch Unkunde obiger Anordnungen niemand in die Verlegenheit gesetzt werde, eine vergebliche Reise zu unternehmen, und jedermann es sich lediglich selbst bezumessen habe, wenn obige Verfügungen gegen ihn in Anwendung gebracht werden müssen; so werden, auf Sr. Königl. Maj. von Preussen u. unser aller gnädigsten Herrn Allerhöchst unmittelbaren Befehl, die Eingangs erwähnten Putschanda vom 23ten September 1796 und 27ten September 1797 hiedurch nochmals in Erinnerung gebracht, mit dem Beyfügen, daß sämtliche Landesbehörden aufs neue gemessenst angewiesen sind, auf die einwandernden Emigrirten genau zu vigiliren, und gegen diejenigen, die sich betreten lassen, nach den obigen Vorschriften auf das genaueste und ohne alle Nachsicht zu verfahren.

Signatum Berlin, den 3ten Jan. 1798.

U. S. D.

Hinkenstein. v. Blumenthal. Weich. v. Heinitz. v. Werder. Mvnsleben. Hauptwiltz.

3 In den diesjährigen Kalendern für hiesige Provinz sind in Rücksicht der zu Leer einfallenden Jahrmärkte folgende Fehler eingeschlichen;

1)

- 1) stehen in den Duodez-Calendern auf den 7ten und 12ten März car. Jahrsmärkte angesetzt, welche in Leer gar nicht Statt finden;
- 2) der auf den 24sten April c. fallende magere Viehmarkt ist in dem Duodez- und Octav-Calender irrig auf den 2ten May, an welchem Tage der Bußtag gefeiert wird, angesetzt;
- 3) Fehlen in diesen beyden Calendern auch die beyden Pferdemärkte, welche in der Regel auf den 2ten Junii und ersten Julii fallen, in diesem Jahre aber, wegen des einfallenden Sommers und Sonntags, auf den 4ten Junii und 2ten Julii abgehalten werden müssen;
- 4) der auf Mittwoch nach Ernt-Erhörung allezeit fallende Jahrmarkt ist im Duodez-Calender irrig auf Donnerstag den 20sten September angesetzt, und
- 5) der dritte letzte fetze Vieh Markt, welcher 14 Tage nach Galli Markt, also jetzt auf den 29sten October fällt, ist ganz ausgelassen.

Es werden daher diese Irrthümer und Berichtigungen beim commercirenden Publico hieburch zur Nachricht und Aenderung öffentlich bekannt gemacht. Urtheil den 16ten Febr. 1798. Königl. Preuss. Oeffr. Krieges- und Domainen-Cammer.

### Sachen, so zu verkaufen.

I Vermöge der bey dem Amtgerichte zu Emden und Dewsum, sodann zu Carrelt affigirten Subhastations-Patents, mit beygefügtten Conditionen, sollen folgende zum Nachlaß der verstorbenen Majorim von Ffing, geborne von Coens gehörigen Grundstücke und Beheerdichtheiten, als:

- 1) 15<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Grafen Landes unter Carrelt, welche auf 2734 Gl. 7 Stbr. 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Mt. in Courant.
- 2) 8 Grafen Landes unter Carrelt auf 1936 Gl. 4 Stbr.
- 3) Eine Beheerdichtheit zu jährlich 85 Gl. in Golde und ums 8te Jahr eben so viel zur Weide, aus des Carrelt Hagen Bauermann Heerde zu Westerhusen auf 3907 Gl. 13 Stbr. in Courant,
- 4) Ein dito zu jährlich 30 Gl. in Golde ohne Weide, hastend auf des waldland Albert Hagen Erben Heerde zu Canhusen, auf 1320 Gulden 16 Stbr. in Courant,

von vereideten Taxatoren gewürdiget worden, in dreyen auf Verlangen von 14 zu 14 Tagen abgekürzten Terminen, am 19ten Febr. und 5ten März auf dem hiesigen Amtgerichte, sodann die beyden Grundstücke am 20sten März zu Carrelt in des Gastwirths Gerhard Knoop Hause, die beyden Beheerdichtheiten aber am 23sten ejusdem zu Hinte in der Wittwe Lormin Hause öffentlich feil geboten. und den Meistbietenden, mit Vorbehalt der Approbation eines Hochpreisl. Pupillencollegii, zugeschlagen werden.

Kart



Taxe und Conditiones sind auf dem hiesigen Amtgerichte und bey dem Ausmiener Arens einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Etwaige unbekante aus dem Hypothekenbuche nicht consistrende Real. Prä- tendenten und diejenigen, welche ein Dienfibarkheits- Recht zu haben vermeynen, müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens in Termino licitationis et subhastatio- nis melden, widrigenfalls sie damit gegen die neuen Besizere und in so weit sie obige Grundstücke zc. betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Gegeben Emden im Königl. Amtgerichte, den 30sten Jan. 1798.

2. Der Weber Jann Harms in Pilsun will sein daselbst stehendes Haus mit Garten am 1sten März, des Nachmittags, in Pilsun öffentlich verkaufen.

3. Der Fuhrmann Dirk Vossen will seinen Garten zu Emden im Volten thors kleinen breiten Gange in Comp. 12. No. 156. a. öffentlich am 16ten und 23sten Februar, sodann am 2ten März auspräsentiren und verkaufen lassen.

4. Am Donnerstage den 2ten März, Nachmittags 2 Uhr, soll ein bey Odersum belegener Gärten, welcher des verstorbenen Warfawanns Dirk Harms Wittwe, Gertraud Jaussen für die eine, sodann seinen erster Ehe Kindern, Harm und Elisabeth Dirks, für die andere Hälfte gehöret, und auf 200 Gulden preussi. Silber- Courant eidlich gewürdiget worden, Behuf der Theilung unter den Besi- heren, in des Ausmieners Egberts Behausung zu Odersum öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt abervormundschaftlicher Approbation, losgeschlagen werden.

Kauflustige werden demnach aufgefordert, sich in dem präfigliten Termin zu melden und ihren Vortheil zu suchen, indem auf die nach Ablauf desselben ein- kommende Gebote nicht weiter reflectiret werden wird; übrigens aber auch etwaige unbekante Real. Prä- tendenten, insonderheit aber diejenigen, welche auf das Grundstück eine, den Nutzungs- Ertrag schmälernde, wiewohl durch keine in die Sinne fallende Kennzeichen oder Anstalten angedentet werdende Servitut, zu haben vermeynen mögten, hiemit benachrichtiget, daß sie zu deren Conservation selbige vor oder längstens in Termino licitationis geltend zu machen, in Entstehung dessen aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgtem Zuschlag damit gegen den neuen Besizer, und in soweit sie dieses Immobile betreffen, nicht mehr gehöret werden.

Conditionen und Taxe sind denen bey diesem Gericht und dem Königl. Leerer Amtgericht affigirten Subhastations- Patenten beygehogen, erstere auch bey dem Ausmiener Egberts einzusehen und gegen die Gebühren abschriftlich zu bekommen.

Gegeben Odersum in Judicio, den 2ten Februar 1798.

W. Ker.

5 Des weyland Weilt Richts Wittwe und Kinder wollen, auf gerichtliche Commission, ihren gemeinschaftlichen Heerd und Stück Ländel unter Loppersum und andere Communen belegen, am 1sten März, Nachmittag um 1 Uhr, zu Hinte in der Wittwen Lormins Behausung öffentlich verkaufen lassen, nemlich:

a) ein Heerd, bestehend aus einer vor kurzen Jahren neu erbauten Wohnung und Scheune, nebst 20 Grasen Land unter Loppersum; b) ein Warfhaus daselbst, sodann folgende Stück Ländel: c) 7 $\frac{1}{2}$  Grasen unter Loppersum; d) 6 dito daselbst; e) 6 dito unter Eisinghusen; f) 1 $\frac{1}{2}$  dito unter Loppersum; g) 4 $\frac{1}{2}$  dito daselbst; h) 7 $\frac{1}{2}$  dito unter Osterhusen; i) 4 dito unter Loppersum und Osterhusen; k) 4 $\frac{1}{2}$  dito unter Loppersum; l) 4 $\frac{1}{2}$  dito daselbst; m) 12 dito daselbst; n) 3 dito daselbst.

Hievon sind die Conditionen bey dem Ausmiener Arends in Emden einzusehen.

6 Auf gesuchten und erhaltenen gerichtl. Consens will der hiesige Bürger Menste Janssen seine am Widder. Wege belegene 12 $\frac{1}{2}$  Diemathen Landes am 5ten März a. e. durch die zeitigen Aediles Rathsherrn Wenkebach und Uoen zu Norden im Weinhause öffentlich verkaufen lassen. Kaufstüchtige wollen sich demnach gedachten Tages, des Nachmittags 2 Uhr, im Weinhause hieselbst einfinden, denen Aedilibus ihr Voth ersinnen, und den Zuschlag gewärtigen.

7 Auf erhaltene gerichtl. Commission sollen nachfolgende aus dem im Seegad zwischen Baltrum und Langvog gestrandeten Schiff, der Hercules, angetriebene Güter, als

Sieben Risten mit Talglichtern, eine Stange Eisen pl. mln. 40 Pf., drey große und ein kleines Segel, eine Quantität Tauwerk, 14 Fässer Theer, eine Tonne Pech und ein Ballen Flachse so durchnäht,

am Mittwoch den 28ten dieses auf der Insel Baltrum öffentlich verkauft werden.  
Freitag, Ausmiener.

8 Vermöge der bey den Amt, und Stadt. Gerichten zu Aarich assigirten Substitutions-Patente mit Verkaufsbedingungen, die auch bey dem Auctionscommissair Meuter zu Aarich einzusehen und abschriftlich zu haben sind, wollen des weyland Kaufmanns Johann Hagen und seiner auch weyland Wittwen zu Aarich Erben, der Landwirtheaus Hagen daselbst et Cons. Theilungshalber ihre zur Linken des Heerweges nach Walle, hinter dem Königl. Erbpachtlande, das Rörte-Land genannt, belegene beyde Kämpf, eiblich gewürdiget nach Abzug der Lasten auf 1700 Gulden in Golde, am 27ten Februar und 6ten März Vormittages auf dem Nutgerichte, am 14ten März Nachmittages 2 Uhr aber in des Brechter Duren Wirthshause auf der Vorstadt öffentlich feilgeboten, und im letzten Termine dem

Meist-



Meistbietenden, indem auf die nachher etwa eintommenden Gebote nicht weiter reflectirt wird, blos mit Vorbehalt der obersvormundschaftlichen Approbation des hochw. Stadtgerichts zu Mürich zuschlagen lassen.

9 Der Herr Pupillen-Rath Stadtkrom will 40 bis 50 Stämme Weidenholz, die bereits gefällt, und deren einige 30 bis 40 Fuß lang sind, nebst einer Quantität Erdbreiser in Haufen gelegt öffentlich verkaufen, auch einen Kamp auf der Kirchdorffer Wester-Gasse zu Leinsaamen verheuren lassen. Wer hiezu Lust hat, kann sich am 6ten März, Nachmittags 2 Uhr, in Westerfeld, ohnweit Kirchdorff, einfinden.

10 Vermöge der beim Oidersumischen Gericht, sodann dem Emden-Stadt- und Leerer Amtgerichte gehörigen Orts affigirten Successions-Potente, nebst Verkaufsbedingungen, Taxen und Inventarien, sollen die zur Concursmasse des zu Oidersum verstorbenen Schiffers Elias Janssen und dessen nachg. diebenen Witwe Antje Hinrichs, gehörige, im großen Eyhl, Tief zu Oidersum liegende Schiffe, als

- 1) Ein Kauffschiff, welches ohngefähr 20 Ruckenlasten groß, und mit allen Zubehörungen auf 2775 Gl.
- 2) Ein Mattschiff, das ohngefähr 12 Ruckenlasten groß, und mit seinen Pertinenzen auf 975 —

preuss. Silberrour eidlich gewürdiget worden, am Freitage den 23sten März, nachst. des Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung des Ausmieners Egberts zu Oidersum öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt der gerichtl. Approbation, zugeschlagen werden. Kaufsüchtige werden demnach aufgefordert, sich in dem angezeigten Termine zu melden, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag zu gewärtigen, indem auf die nachher eintommende Offerten nicht weiter reflectirt werden wird; so wie schließlich alle unbekante Schiffgläubiger hiermit abgeladen werden, ihre Forderungen längstens im besagten Termine, des Vormittags, beim hiesigen Gericht anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls sie damit in Hinsicht der Schiffe und deren Kaufgelder präcludiret werden sollen.

Die Conditiones und Inventarien sind bey dem Ausmiener Egberts zu Oidersum einzusehen, und gegen die Gebühren abschristlich zu haben.  
Gegeben Oidersum in Judio, den 31sten Januar 1798.  
Möller.

11 Die Armenvorsteher der Evangelisch-Lutherischen Gemeinde in Leer sind, unter Vorbehalt des zu erwartenden Consensus eines hochwürdigen Consistorii, Wilens, 5 nahe an Leer an der Haisfeldner Straße belegene Aecker, zum Hausbau öffentlich in Erbpacht verkaufen zu lassen. Desfallsige Erbpachts- und Bau-

m-

tafftige wollen sich am 7ten März auf der Schule in Leer eirfinden, und der Conbitionen halber vorher bey dem Ausmiener Schelten sich melden.

Reinder Otrds in Leer ist Willens, sein baselbst im West-Ende belegenes Haus mit großem Garten am 7ten März auf der Schule in Leer öffentlich verlaufen zu lassen.

Die zur Direktion eines in Bunde neu zu erbauenden Armenhauses benannte Personen, als die zeitigen 4 Diaconi, Gerd Muntinga, Jannes de Boer, Abel Wubbena und Berend Specker, sind unter Vorbehalt allerhöchsten Approbation Willens, 9 in Bunde belegene Armenhäuser mit Zubehör resp. auf 2700 Gl., 450 Gl., 619 Gl. 10 Str., 334 Gl. 10 Str., 585 Gl., 750 Gl., 591 Gl., 2107 Gl. 10 Str. und 170 Gl. Pr. cour. gewürdiget, nebst einem Causu zu 26 Gl. preuff. Cour. lählich in Jan Luppen Erben Platz auf 1000 Gl. Pr. cour. angeschlagen; baselbst am 9ten März in des Gastwirts Beene Swalven Behausung öffentlich verlaufen zu lassen. Die darüber entworfene Verkaufsbedingungen sind bey dem Ausmiener Schelten zu haben.

12 Am 27sten Febr. als am Dienstage, will Adolph Sibben Schuffers Wittwe auf dem Neuen Wege zu Norden durch den Ausmiener Thoden von Velsen allerhand Hausrath, Zimmer, Kupfer, Betten und Kleidungen, und was mehr vorkömmt, öffentlich verlaufen lassen.

Am 28sten, als am Mittwoch, will der Schuhjude Jacob Salomon in Norden durch den Ausmiener Thoden von Velsen allerhand Hausrath, Betten, Gold und Silber, eine Quantität schöne Wolle, und was mehr zum Vorschein kommen wird, öffentlich verlaufen lassen.

Am 8ten März, als am Donnerstage, Morgens um 10 Uhr, will Jürjen Boyen bey dem Norddeich durch den Ausmiener Thoden von Velsen einigen Hausrath, sodann allerhand Frauenkleidungen und Leinwand, Gold und Silber, und was mehr vorkömmt, öffentlich verlaufen lassen.

13 Vermöge der hieselbst, sodann bey dem Amtgerichte zu Norden affigirten Subhastations-Patenten nebst beygefügten, auch bey dem Ausmiener Fridag einzusehenden und für die Gebühr abschriflich zu habenden Taxe und Conditionen, soll das den Erben des weyländ Jan Hinrichs Rosmüller zugehörige Haus und Garten in Nesse, nebst der im Hause befindlichen Rosmühle, wovon ersteres auf 1135 Gl. 7 Sch. 10 w. und letztere auf 260 Gl. 2 Sch. in Golde von vereideten Taxatoren gewürdiget worden, in einem auf den 27sten März c. angeetzten Licitations-Termin, des Nachmittags um 2 Uhr zu Verum, in des Vogten Harenberg Wohnung öffentlich, jedoch mit der Raadgabe, daß dem Willen sämtlicher Erben gemäß zuerst das Haus und Garten apart, und sodann die Rosmühle apart verkauft, dann aber beide Stücke zusammengeschlagen werden, und wenn auf den letztern Fall mehr geboten wird, als das höchste Gebot des Hauses nebst Garten und der  
Ros



Kostenhöhe beträgt, dem Meistbietenden der Zuschlag bei der Stelle erfolgen und die ersten Käufer los seyn sollen, zum Verkauf ausgedoten, und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt gerichtl. Approbation, zugeschlagen werden.

Zugleich werden hiedurch alle und jede, aus dem Hypothekenbuch nicht conscribirende, unbekante Real-Prätendenten obbemelter Grundstücke, und vornemlich diejenige, welche eine den Nuzgangs- Ertrag schmälernde Servitut darauf zu haben vermeynen, zur Conservation ihrer Gerechtsame aufgefordert, sich längstens in diesem Termin, des Vormittags, desfalls bey hiesigem Amtgerichte zu melden, um ihre Ansprüche zu profitiren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in soweit als solche die subsistirende Grundstücke betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Verum am Königl. Amtgerichte, den 7ten Febr. 1798.  
Kettler.

14 In Victorbur will Harm Hinrichs am nächsten Donnerstage den ersten März 2 Röhre, 1 Pflug, 1 Kleiderschrank, 1 Kiste, 4 Schaafe und einen Misthaufen öffentlich verkaufen lassen.

15 Die Rheber des Schmaackschiffes de Vrouws Beata, der Sellar Peter Jansen Buss et Consorten wollen ihr genanntes Schmaackschiff, welches im Jahre 1782 neu erbauet, pl. min. 48 Rockenlasten groß und im Hasen zu Emden gegenwärtig liegt, durch das dasige Vergantungs- Departement am 2ten und 16ten März auspräsentiren und verkaufen lassen.

Der Schmiedemeister Christoph Wilken ist Vorhabens, seinen Garten zu Emden hinter den Rahmen in Comp. 12. No. 134. öffentlich am 2ten, 9ten und 16ten März auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

An den wehlichen Tagen will auch der Kaufmann Hinrich Croon seinen zu Emden bey der Pype über den rothen Eghl in Comp. 20. No. 82. belegenen Garten zum Verkauf ausbieten und dem Mehrstbietenden loschlagen lassen.

16 Am 15ten März nächstkünftig soll ein angetriebenes und im Grectsghl liegendes Schiffshoot dajelbst öffentlich verkauft werden.

17 Da der im vorigen Jahre durch die Intelligenzen bekannt gemachte Verkauf des Feldmüllers Conrad Kelings 5 Grasfen unter Temgum belegen, damals eingetretener Umstände halber nicht hat vor sich gehen können, so dient, denen daran gelegen, zur Nachricht, daß ein anderweiltiger Verkaufstermin auf den 14. März ist anberaumet worden. Kauflustige wollen sich an besagtem Tage zu Temgum in des Vogten Meyers Behausung einfinden, ihr Gebot ersuchen und den Zuschlag gewärtigen.

18 Auf erhaltene gerichtliche Commission sind die Erben von weiland Gelte Jansen zu Wolthusen freywillig gesonnen, die von dem weiland Gelte Jansen nachgebliebene Hausgeräthe, als Kisten, Kasten, Tische, Stühle, Kupfer, Zinnen, Linnea, Boeten, 2 Kühe, und was mehr zum Vorschein kommen wird, öffentlich auf anstehenden Donnerstag den 1sten März des Morgens um 9 Uhr verkaufen zu lassen; Liebhaber können sich alsdann zu Wolthusen einfinden und gefälligst kaufen. Wolthusen, den 20sten Febr. 1798.

A. B. Dose, Ausmiener.

19 Der Hausmann Siut Edwards, als Vormund über weiland Peter Lucas bey dem neuen Harl. Eyhl nachgelassene Kinder, will mit Bewilligung des wohlhöbl. Untgerichtes von seiner Curanden Mobiliar-Nachlaß vorerst Haus-, Ucker und Milchgeräthe, sodann Zinnen, Kupfer, Messing, 3 Wagens, drey Pflüge, 3 Egden, 1 Muldbrett, 8 Treib-Pferde, 1 Gras-Füllen, auch allershand abgedroschene Früchte am bevorstehenden 14ten März, des Morgens um 9 Uhr, bey des Erblassers Behausung öffentlich durch den Ausmiener Eucken verkaufen lassen.

20 Auf erhaltene Commission des hiesigen hochgräflichen Gerichts wollen des weiland Ulfert Hibben Wittwe und der Hauemann Wessel Hellmers, als Vormünder über die Kinder des weiland Ulfert Hibben, den Nachlaß desselben, als Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, Stühle, Tische, Kisten, Kasten, ferner Mannsleidungsstücke, eine Kuh, und was weiter zum Vorschein kommen wird, am 2ten März nächstkünftig, Vormittags um 9 Uhr, öffentlich zu Dornum durch den Ausmiener Gittermann verkaufen lassen.

21 Weiland Stadt-Cämmerer Wassen Erben sind entschlossen, folgende in Feverland belegene Ländereyen, als:

- 1) eine Heerdstätte im Weddewarder Kirchspiel, groß 94 $\frac{1}{2}$  Matten, wovon 7 Matten gegen einen jährlichen Canon zu 5 Louisd'or, und 4 $\frac{1}{2}$  Matten gegen einen jährlichen Canon zu 22 Gmthaler in Erbpacht ausgegeben sind, und welches Landgut bis May 1800 veräuert ist;
- 2) eine Heerdstätte, welche an erslere grenzet, 49 Matten groß, bis May 1799 verpachtet ist, und woran jährlich 5 Gmthlr. Grundheuer bezahlt wird;
- 3) eine Heerdstätte im Paalenser Kirchspiel, groß 46 Matten, May 1799 pachilos, und
- 4) 28 Grasen 17 Ruthen 3 Fuß Mayhäuser Grodenlandes, wovon an die Russisch-Kaysrl. Cammer jährlich 42 Rthlr. 3 Sch. 17 $\frac{1}{2}$  w. Erbpacht und bey Sterb- und Veräußerungsfällen 42 Rthlr. 3 Sch. 17 $\frac{1}{2}$  witt.

(No. 9. D n),

Wolm



Weinlauf, nebst 9 Rthlr. 9 Sch. 17 $\frac{1}{2}$  witt an Geschenken bezahlet wird, übrigen aber von allen weitem Beschwerden frey sind, und May 1801 aus der Pacht fallen, aus freyer Hand zu verkaufen, und können daher die Liebhaber sich am 24ten März, Nachmittags 2 Uhr, in der Frau Wittwe Hammerschmidt Behausung zu Tever einfinden, und die Bedingungen vorher bey der vermittelten Frau Cämmererin Wüssen zu Tever zur Einsicht erhalten.

### Verheurungen.

1 Vermöge gerichtlicher Commission soll am 1sten März nächstkünftig, Nachmittags um 1 Uhr, zu Dornum in des Cornelius Janssen Balcker Gasthof, den, des weiland Hausmanns Lubbe Dircks Kinderen und des Goldschmidts und Kaufmanns Johann Bernhard Conerus Ehefrau zuständigen Päch zu Klein-Riphausen, groß 52 Diemathe guten Marschlandes, nebst Behausung, Lortmoor, Kirchenstellen etc. auf 6 bis 9 Jahre, von May 1799 angerechnet, öffentlich durch den Ausmiener Gittermann verpachtet werden, und sind die desfällige Heuerbedingungen bey demselben vorher einzusehen.

2 Der Hausmann Lubbe Ammer Janssen zu Klein-Warfen im Kirchspiel Eggling, will seinen von ihm selbst bevohtet werdenden Päch, groß 40 Diemathen Marschland, nebst Behausung, Backhaus und Garten, auf 6 Jahre, entweder May 1798 oder May 1799 anzutreten, in des Gastwirths Gerd Perken Hause zu Wittmund öffentlich verpachten lassen. Zur Nachricht wird bemerkt, daß im vorigen Herbst auf besagtem Päch einige Diemathen mit Weizen, Roggen und Wintergersten besäet sind. Die Conditiones sind bey dem Eigener und dem Ausmiener Eucken einzusehen, auch können Liebhaber mit ersterem ein näheres desfalls verabreden.

3 Am 28ten Februar, des Nachmittags, werden 33 Grasen Grothhusen Armen. Grünlande in Grothhusen öffentlich verheuert.

Der Präsumter Armen 17 Grasen, und des Beerend Jongebur 7 Grasen Landes mit einem Saarteich, werden am 2ten März in Pilsfum öffentlich verheuert werden.

4 Am 28ten Febr. nächstkünftig, des Nachmittags, wollen die Armen Vorsteher zu Loquard die dasige aus der Pacht gefallenen Armen. Grünlande anderweit öffentlich verheuern lassen.

Der Herr Prediger Feater zu Campen will von seinen bey den Pastoren Dienst gehdrigen Ländereyen pl. min. 30 Grasen Grünlande am 1sten März nächstkünftig, des Nachmittags, daselbst im Wirthshause öffentlich wiederum verheuern lassen.

Et.



## Gelder, so ausgedoten werden.

1 Sogleich oder um May d. a. sind bey dem Lederfabrikan/en N. Ebelenboch in Veer 1200 Gulden in Gold Pupillengelder gegen gehörige Sicherheit und billige Zinnsatz zu bekommen. Dessen Haftung es ist, kann sich bey ihm melden.

2 Es sind jetzt oder auf May d. a. 6 bis 700 Reichsthaler in Gold Curant Gelder auszuheben zu belegen. Wer solche verlangt und gehörige Sicherheit zu stellen im Stande ist, kann sich bey J. H. Fischer in Norden melden.

3 Ha Eden und Eilert Barlage in Dornhausen in der Herrlichkeit Böden haben, als Vormänner über wepland Theil Richards Kinder, ein Capital, groß 350 Reichsthaler in Golde, zu belegen. Wer dieses gegen billige Zinsen anzuleihen geneigt ist, und die Gelder sofort, oder auch allenfalls ums May d. J. in Empfang nehmen will, wolle sich je eher je lieber melden.

4 Der Justiz Commissair Steinmeh in Wittmund hat mand. vom. auf May 1798. 1000 Rthlr. im Ganzen oder vertheilten Summen zinslich zu belegen. Wer Gebrauch davon machen und gehörige Sicherheit dafür stellen kann, wolle sich persönlich oder durch postirte Briefe bey demselben melden.

5 N. Becker in Emden hat zu belegen hundert Rthlr. Courant Pupillengelder; wem damit gebienet ist, kann sich bey ihm melden. Briefe franco.

6 Haas Bekin auf Rester Mühle, als Vormann, hat auf nächsten May gegen sichere Hypothek zu belegen folgende Capitalien, als: 450, 150 und 420 Rthlr. in Louis'dor, und 720 Rthlr. in Courant, gegen billige Zinsen; wem damit gänzlich, oder zum Theil gedient seyn kann, beliebe sich bey ihm zu melden.

7 Dirck K. Bode heeft als Voormunder 150 pistolen Pupillen Gelder op anstaande Mey zinsbaar te belegen. Weer daer van Gebruik maaken kan, melde zig by hem tot Uphuizen.

8 Gerd Gerds Schür in Norden, Curat. Hiar. G. Schöns Tochter hat May 1798 1297 Gl. in Gold und 125 Gl. Courant gegen sichere Hypothek zinslich zu belegen, und werden die, welche Gebrauch hiervon machen wollen, biederst erf. sich ebenfalls bey gedachtem Vormund selbst, oder bey dem Amtgerichts-Schreiber Schuweg in Norden zu melden.

9 Vier bis fünftausend Reichsthaler in Gold sind um May d. J. auf annehmliche Vort, entweder in einer Summe, oder in verschiedenen Theilen zinslich zu belegen. Nachricht davon giebt der Kaufmann Harm Eilers von Ewegen beym Neuharts

Harrlinger Synl, an welchem man sich persönlich oder durch postfreye Briefe melden kann.

10 Die Armenvorsieber zu Nättermoor, Gerd Jans und Gerd Beuns, haben auf May anstehend 600 Gulden in Gold jährlich, gegen billige Zinsen und hinlängliche Sicherheit, zu belegen. Wer hiervon Gebrauch machen kann, melde sich. Briefe werden franco erbeten.

11 Harm Basemann zu Coldam, als Curator über weiland Wäbbe Jans Kinder, hat auf nächststehenden May zwey tausend Gulden in Gold jährlich zu belegen. Wem damit gedienet, und hinlängliche Sicherheit stellen kann, wolle sich deshalb bey ihm melden.

12 Der Buchhaltende Wermund, Kaufmann Eibe Del n Boneman über des weyland Schiffe immermeist rs Meend Serperts D. Freese Kinder am Dora. Synl hat um May nächst künftig 250 Gl. holl. seinen Pupillen zuständig, gegen gehörige Sicherheit und billige Zinsen, zu belegen. Der davon Gebrauch machen kann, melde sich bey demselben durch postfreye Briefe.

13 Der Buchhaltende Armenvorsieber Nansie Janssen zu Wortmoor hat um May dieses Jahres ein Copial Armengelder zu 80 Pistolen zu belegen; wem damit gedienet ist, und gehörige Sicherheit stellen kann, wolle sich desfalls je eher je lieber bey ihm melden.

### Citationes Creditorum.

1 Ein Haus mit Garten zu Leer am Wesser-Schüttstall belegen, hat die Wittwe des weiland Hinrich Jürgens privatim an Ulrich Hüttmann verkauft, und dieser auf ein gerichtliches Aufgebot etwaiger Prätendenten angetragen. Es werden demnach Alle und Jede, welche an dies. Haus und Kaufgebeur aus Naber-Pfand-Dienstbarkeits- oder einem sonstigen dinglichem Rechte Anspruch zu haben vermeinen, ediktaliter aufgefordert, sich damit innerhalb 3 Monaten, spätestens in termino præclusivo den 19ten Mart 1798, beym Amtgerichte zu melden, widrigenfalls sie damit præcludiret, und in Hinsicht des Fomobiliis, Käufers und der Kaufgebeur zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 4ten December 1797.

2 Nachdem die Erben des weiland Friedrich Ihmelman zu Wehner dessen Nachlaß nur sub beneficio Inventarii antreten wollen, und auf Eröffnung des erb-schaftlichen Liquidations Processus angetragen haben, diesem Gesuch auch deferret worden, so werden hiemit Alle und Jede, welche an den Nachlaß des Fr. Ihmelman aus einem rechtmäßigen Grunde Anspruch zu haben vermeinen; ediktaliter aufgefordert, sich damit binnen 3 Monaten, spätestens in termino præclusivo den 15ten Mart. fut. b. im

beim Amtgerichte zu melden, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen an dasienige verweisen werden sollen, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger von der Masse übrig bleiben möchte.

Leer im Amtgerichte, den 30sten November 1797.

3 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Kaufmanns Johannes Adena daselbst Alle und Jede, welche auf das durch Provocanten von dem Kaufmann Carsien v. Loozen privatim anerkaufte Wohnhaus an der Neuenthorstraße, in Comp. 13 No 17, aus irgend einigem Grunde einen Real Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs Recht zu haben vermeinen, cum terminis von drey Monaten et reprodu. t. p. clauso auf den 14ten Martii nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

4 Der weyland Herr Jürgen besaß einen in der Hager Wischer belegenen Heerd, bestehend aus einer Bedauung, Garten und plus minus 37 Diemathen Landes, und vererbte solchen auf seine aus zweyen Ehen erzeugte sechs Kinder, Namens Orientie, Ede, Jürgen, Gertie, Hille und Orientie Gerdes. Von diesen sechs Kindern wurde solcher dem Ede Gerdes, vermöge Transacts de 26 August 1796, welcher in Rücksicht der minderjährigen Kinder der Orientie Gerdes, des weyland Herr Abrahams Ehefrau, sodann der Gertie Gerdes, des weyland Herr Abrahams Tochter, welche an den Heere Gerdes verheyrathet gewesen, und der Gretje Gerdes, des Siemen Elaffen Ehefrau, per Decretum dieses Amtgerichts de 18ten April c. approbiret worden, überlassen. Beßiger Ede Gerdes hat zu seiner Sicherheit um Erlassung der gewöhnlichen Edictalien wegen dieses Heerd-Landes cum annexis imploriret; und werden daher alle diejenigen, welche an dieses Immoblie ein Erb-Eigenthums-Pfand Dienstaufkeits-Reunions- oder sonstiges Real-Recht zu haben vermeinen möchten, hierdurch öffentlich vorgeladen, innerhalb drey Monaten, und spätestens den 1sten März 1798, ihre Ansprüche anzugeben und zu verifiziren mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Verum, am Königl. Amtgerichte, den 23sten October 1797.

Kettler.

5 Der Landschaftliche Administrator von Halem, zu Greetshhl, et Consorten nahmen im Jahre 1795 den hinter dem Landschaftlichen Wunder-Polder in Nieder-Weiderland belegenen Anrachs zur Bedeckung von Seiner Königl. Maiesität in Erbpacht, brachten die Eindeichung selbst in eben dem Jahre zu Stande, und beleyen diesen neuen Polder unter auerhöchster Genehmigung mit dem Namen

Heinrich Polder.

Diesen hierauf vermessenem Polder vertheilten sie nach der von einem jeden Mit-Entree-Prensaur gezeichneten Artie vergestalt, daß

1)





- 1) an der Süd-Seite des Polders 6 Diemathen 190 Quadrat-Ruthen, als ein gemeinschaftlicher Fond für die So vielat verblieb, sodann
- 2) die Erben des weiland Landschaftlichen Deputirten Peter Jacobs 92 Diemathen 224 Quadrat Ruthen,
- 3) der Landschaftliche Administrator von Haltern 106 Diemathen 357 Quadrat-Ruthen,
- 4) Der Rath und Ober-Amtmann Kempe zu Pöwisum 92 Diemathen 224 Quadrat-Ruthen,
- 5) Die Erben des weiland Reichrichters Kewert Bussen zu Hamewebrum 92 Diemathen 224 Quadrat-Ruthen,
- 6) der Reichrichter Dirk Meints Agena beym Steeler alten Deich 106 Diemathen 357 Quadrat-Ruthen,
- 7) der Hausmann Peter Poppers auf dem Landschaftlichen Waader-Polder 92 Diemathen 224 Quadrat-Ruthen,
- 8) der Landbaumeister Franzius zu Zurich 97 Diemathen 166 Quadrat-Ruthen,
- 9) Der Synhrichter Elsas Beyers Dirksen zu Greetshl 50 Diemathen,
- 10) Der Hausmann Willem Abben auf Sjoonorth 97 Diemathen 352 Quadrat-Ruthen,
- 11) die vermittelte Geheimne Finanzrathin von Colomb zu Zurich 50 Diemathen,
- 12) der Krieges- und Domänen-Rath Steyer zu Zurich 46 Diemathen 112 Quadrat-Ruthen

thielten. Ein jeder nahm hiernächst den ihm zugefallenen und anordirten Antheil in privativen Besitz und Eigenthum, und wurde darauf von den Interessenten sowohl über die Vertheilung selbst, als auch über die in Rücksicht der ökonomischen Einrichtung der Rechte und Obliegenheiten, wie auch Servituten des Polders und einzelner Portionen desselben, errichtete Fundamental-Gesetze, wie auch über die wegen der Bedeckungs-Kosten geführten und abgelegten Rechnungen ein förmlicher Vereinbarungs-Contract errichtet und vollzogen.

Um nun wegen dieser ganzen Bedeckungs-Entreprise für alle Real-Ansprüche gesichert zu seyn, haben vorbenannte Provocanten die Erlassung einer Edictal-Citation nachgesucht, welche erlannt ist

Dem zufolge werden von dem Königlich-Preussischen Amtgerichte zu Emden hierdurch alle und jede, welche auf gedachten Heintz-Polder oder einen einzelnen Theil desselben ein Eigenthums-Pfand- den Nutzungsertrag schmälernendes, Dienstbarkeits-Benähmerungs-Reunions- oder sonstiges Real-Recht, es sey wegen der dabey errichteten Arbeit und Auseinandersetzung, sodann der obangeführten Vereinbarung zwischen Interessenten selber ic. haben mögten, hierdurch öffentlich vor- eladen, ihre Ansprüche innerhalb 12 Wochen, spätestens aber am 19ten März 1758, Morgens um 10 Uhr,

entweder in Person oder durch einen der hiesigen Justizcommissarien Schmidt, Fluhr, Mencke und Reimers vor dem hiesigen Amtgerichte anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren Real-Ansprüchen auf das Immobile oder dessen Theile werden präcludiret und damit zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Wornach man sich zu achten hat.

Gegeben Emden im Königlich Preussischen Amtgerichte, den 11ten Dec. 1797.

6 Albert Mannen kaufte vor einigen Jahren einen Platz cum annexis zu Schalteburg, überließ aber nachher die Hälfte solchen Platzes seinem Bruder Werner Mannen, und dieser vererbte dieselbe auf seine Kinder, Engel, Schwanze und Berend Weyers, welche sich darüber zusammen gethan, und der Engel und deren Ehefrau Harich Edwards den halben Platz wieder übertragen.

Diese jetzige Possessores wünschen nun in dem Besitz gesichert zu seyn, und haben desfalls, und zur Verichtigung des Tituli possessionis, auf Eröffnung des Liquidations-Processes angetragen welcher erkannt worden; es werden demnach Alle und Jede, welche auf bemeldeten halben Platz cum annexis ein Erb. Eigenhums, Pfand-, Dienstbarkeits- oder sonstiges Real. Recht und Forderungen haben möchten, hemit aufgefordert, innerhalb 12 Wochen, spätestens am 19ten Martii a. f ihre Ansprüche, von welcher Art solche auch seyn möchten, entweder in Person, oder durch den hiesigen Justizcommiss. Olmanns auf dem Amtgerichte hieselbst anzugeben und zu verifiziren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real. Ansprüchen und Forderungen auf bemeldeten halben Platz cum annexis präcludiret, und denselben ein ewiges Stillschweigen auferleget, auch Titulus possessionis für denselben Provoquanten im Hypothekenbuche eingetragen werden solle.

Stieckhausen im Amtgerichte, den 11ten December 1797.

7 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Jan Brangers daselbst, Edictales wider Alle und Jede, welche auf das durch Provoquanten von dem Manne Warne's Burhede privatim anerkaufte Haus in der Krahenstraße in Comp. 22. No. 48. aus irgend einigem Grunde einen Real. Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkauferechte zu haben vermeynen, cum termino von drey Monaten, & reproduct. praclusivo auf den 23sten Martii nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines unmerkw. brenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

8 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Silberschmids Wyard Hermanns Wredts daselbst Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten von dem Frerich Daniels Francken privatim anerkaufte Wohnhaus am neuen Markt in Comp. 10. No. 44. aus irgend einigem Grunde einen Real. An-  
spruch

forch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum terminis von 3 Monaten, et reproduct. präclus. auf den 23ten März nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillstehens und der Präclusion erkannt.

9 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Kaufmanns Berend Brons daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten von denen Eheleuten Driewes Johannes Groeneboom und Antje Heven Sammerings privatim anerkaufte Haus am Delt in Comp. 3. No. 6. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum terminis von drey Monaten et reproduct. präclusivo auf den 30ten März nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillstehens und der Präclusion erkannt.

10 Bey dem Freyherrl. Gerichte zu Lütetsburg ist ad instantiam Herrs Alexs Stöhr zu Grothusen wider alle auf eine an Impetranten privatim von Johann Hinr. Behrens verkaufte Warfsäule zu Lütetsburg, einen Real-Anspruch, Servitut, Näherrecht oder sonstige Forderung haben, die Edictal. Citation cum terminis zur Angabe von 9 Wochen et reproductiois auf den 17ten Martii nächstkünftig, poena präclusionis, erkannt.

11 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Barndes A. Beeneken daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten von dem Quartiermeister H. Campen und dessen Ehefrau Marcke Mateling privatim anerkaufte Wohnhaus in der kleinen Falderstraße in Comp. 5. No. 35. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum terminis von 3 Monaten et repr. präcl. auf den 30. April im. des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillstehens und der Präclusion erkannt. Und da übrigens ein gerichtliches Aufsehbod eines auf obiges Haus in Comp. 5. No. 35. zum Behuf der Löschung wegen eines mit folgendem Vermerk eingetragenen domini reservat, nach welchem zwey Termine des Kaufschilings zur Last des vorzigen B.ßhers Wolter de Bries angeleihen in Hypothekenbuch offen stehen, nachgesucht und erkannt worden; es werden demnach alle und jede, welche auf dies intabulirte dominium reservatum einigen Real-Anspruch, es sey ex capite domini hereditatis, crediti, cessiois oder aus sonst irgend einigem Grunde zu haben vermeynen, hiedurch edictaliter citiret und abgeladen, solche ihre Forderungen in obigem auf den 30ten Aprilis nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr angelegten präclusivischen reproductiois-Termino auf dem hiesigen Rathhause gebührend anzumelden und deren Richtigkeit gehörig nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß die Ausenbleibenden nicht nur mit allen ihren Forderungen präcludiret, und die noch offen stehende Schuldposten für mortificiret geachtet, und die-

sel.



selbe auf den Grund der zu eröfnenden Präclusions-Senten; im Hypothekenbuch gelschiet werden sollen.

Signatura Emda in Curia, den 22sten Januar 1798.

12 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Garrelt Dirks daselbst edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten von den Eheleuten Willem Certs Pinnenborg und Swaantje Certs privatim anerkaufte Wohnhaus und Garten in der Voltensfortsstraße in Comp. 12. No. 6. cum annexis et pertinentiis, aus irgend einigem Grunde einen Real-, in p. uch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum termino von drey Monaten, et reproduct. präclus auf den 30sten April nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines unermährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

13 Vom hochadelichen Gericht der Herrlichkeit Odersum werden alle diejenigen, welche auf die von den Eheleuten Marten Peters und Tyde Janssen besessene wende Siegeley an der Tergaster Straße zu Odersum nebst zugehörigen 20 Grasen Landes, auch sonstigen Wärdern und Pertinentien, welche von des Marten Peters Mutter, Meyke Martens, auf ihn und seine Geschwistere Bärchert Geeske und Albertus Peters vererbet; demnachst dem Kaufmann Hinrich Ludw. Heylens zu Wehner öffentlich verkauft: — von dessen Sohn, dem Notario Gerhard Hinrich Heylens zu Emden aber durch die vorgenannte Erbenerelutret, und nachher den Eheleuten Marten Peters und Tyde Janssen im alleinigen Eigenthum übertragen worden — ingleichen auch die, so auf gewisse in der Wesserhamrich unter Odersum belegene, von der Ehefrauen Tyde Janssen Eltern Jan Janssen Smid und Drechtje Geerds herrührende, durch Abfindung ihrer Geschwistere Frauke Janssen, Ehefrau des Schiffszimmermeisters Peter Davids, und Geertje Janssen, Ehefrau des Bäckermeisters Jan Ellen Boekelman an sich gebracht 3 Grasen Landes, ein Erb. Eigenthums-Näherkaufs, Pfand- den Nutzungsertrag schmälerndes, obgleich durch keine in die Sinne fallende Kennzeichen oder Anstalten angedeutet werdendes Dienstbarkeits, oder auch irgend ein sonstiges Realrecht und Forderung zu haben vermeynen wögen, hiermit edictaliter verabladet, solche ihre Anprüche und Forderungen innerhalb dreym Monaten, längstens aber am Donnerstag den 3ten May instehend, Vormittags 9 Uhr, leutweder persönlich oder durch zulässige Mandatarien ad Acta anzugeben und gesetzlich zu justificiren, unter der Warnung,

daf die Aussenbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf die Immobilia präcludiret, und zum ewigen Stillschweigen verurtheilt werden sollen.

Begeben Odersum in Judicio, den 15ten Jan. 1798.

Wdäer.



14 Jan Harmis Wepels zu Weener Erben, Hayke Janzen Wepel und Evert Janzen Wepel zu Weener, sodann Harmke Janzen Wepel, des Erb. Harmis Wittwe zu Dize bey der Bilt in Erbningserland, verkauften ihr eheliches Haus auf dem Acker zu Weener, an Jan Lambour im Osten und an Willem Luiken im Westen grenzend, an die Eheleute Engelke Harmis Kroposz und Meladeris Deters. Da nur Verkäufer keine Erwerbshinstruments haben, und ihr Eigenthumsrecht bloß auf langjährigen Besitz gründen, so haben Käufer, um vor allen Realanprüchen gesichert zu seyn, und zur vollständigen Berichtigung Tituli possessionis im Hypothekenbuche auf Eröfnung des Liquidations-Prozesses angetragen. Dem zufolge ladet das Amtgerichte Alle und Jede edl. taliter vor, welche aus Erb., Näher-, Pfand-, Dienstbarkeits-, oder einem sonstigen dinglichem Rechte an dies Immobile Anspruch zu haben vermeynen, sich damit innerhalb 6 Wochen, spätestens in Termino præclusivo den 20sten März curr. beym Amtgerichte zu melden, widrigenfalls sie damit præ. ludiret und zum immerwährenden Stillschweigen verurtheilt werden sollen.

Lesz im Amtgerichte, den 2ten Febr. 1798.

15 Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des Arbeiters Verharmus van der Borgt und dessen Ehefrau Gyske Siurts Citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das, von dem weyländ. Hais Alten am 24sten Nov. 1783. öffentlich angekaupte, von diesem auf dessen Wittve vererbte, und von der letztern testamentarischen Erben Johann Volrad Storch et Conf. am 5ten August a. præ. an Provocanten privatim verkaufte, sub No. 671 an der Burggraste belegene Haus und Garten ein Eigenthums-, Pfand-, Dienstbarkeits-, Beherrungs- oder sonstiges Realrecht und Forderungen zu haben vermeynen, cum termino reproductionis et annotationis von 6 Wochen et præclusivo auf den 14ten März a. c. Vormittags 11 Uhr, unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf bemeldetes Haus cum annexis præcludiret und damit zum ewigen Stillschweigen verurtheilt werden sollen.

Signatum Norda in Curia, den 20sten Jan 1798.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

16 Der weyl. Geh. Rath v. d. Appelle zu Groß-Mildum kaufte am 14ten März 1786 ein daseibst stehendes Haus von dem Koop. Jurens öffentlich an. Nach dessen Tode verfiel dessen ganzer Nachlaß, wozu auch dieses Haus gehörte, per Testamentum auf seine Ehegenossin Adriane von dem Appelle, geborne v. d. Marode. Diese vermachte gedachtes Haus in ihrem unterm 18ten Jult 1795 gerichtlich errichteten Testamente ihrer Dienstmagd Metje Abben, welcher solches auch nach dem Ableben der Frau Testatrix von den Excutoren besagten Testaments unterm 2ten November 1797 in Eigenthum übertragen wurde. Besizerinn Metje Abben verkaufte dieses Haus hierauf

auf privatim an die Witwe des weiland Mannen Faussen, Neventzen Jellen zu  
Mödlum, welche zur Sicherheit für etwaige fremde Ansprüche Edictales nachge-  
suchet hat.

Von dem Königl. Amtgerichte zu Emden werden daher alle und jede, welche  
auf mehrgedachtes Haus oder dessen Kaufgeld ein Eigenthums-, Pfand-, ten-Nutzungs-  
Ertrag schmälern-des, Dienstbarkeits-, Benäherungs- oder sonstiges Real-Recht ha-  
ben möchten, hierdurch vorzueladen, ihre Ansprüche innerhalb 9 Wochen, spätestens  
aber am 26ten März nächstkünftig anhero anzugeben und deren Richtigkeit nachzuwei-  
sen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren Real-Ansprüchen auf das Immobile wer-  
den präclusivet, und damit sowohl gegen die seßige Besizerin, als gegen die  
sich meldende zur Hebung kommende Gläubiger zum ewigen Stillschweigen  
verwiesen werden sollen.

Gegeben Emden im Königl. Amtgerichte, den 9ten Jan. 1798.

17 Auf Ansuchen der Eheleute Wille Hinrichs und Foulke Haven zu Pevsum  
ist Citatio edictalis zur Angabe und Justification wider Alle und Jede, welche auf das  
durch weiland Jan Liards in Anno 1762 von Johann Friderich Kottnerus und des  
weiland Jan Gress Wittwen, Ette Maria Peters, angekaufte, im Jahre 1771 an  
die Ertrahenten verkaufte, darauf von Albert Alts benäherete und im Jahre 1772 an  
Nylt Jürgens verkaufte, nach des Letzteren Tode dem gedachten Wille Hinrichs in solu-  
tum cedirte, im Jahr 1797 von des Harm Eerds Ehefrauen, Gert und Albers, mit  
Näherkauf besprochene, durch einen gerichtlich getroffenen Vergleich aber an die ertra-  
hentische Eheleute verbliebene, zu Pevsum belegene Haus nebst Garten und 7 Gräbern  
auf dem Kirchhofe, wie auch auf einen von dem Ausmianer Willemsen durch Tausch  
erhaltenen halben Kirchenstuhl und einen Frauen-Kirchenstuh, Anspruch, Forderung,  
Erb, Näherkauf, Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, cum ter-  
mino von 9 Wochen, et praclusivo auf den 22sten März nächstkünftig, bey Strafe de-  
nes immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Pevsum am Königl. Amtgerichte, den 8ten Jan. 1798.

18 Bei dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des Uhrmachers Da-  
niel Favre Citatio edictalis wider Alle und Jede, welche auf das, demselben von dem  
Justigrath Hedden in Hage am 31sten Januar 1792 privatim verkaufte, im Söder-  
flust 4te Noet sub No. 213. am Neuen Wege hieselbst belegene Haus nebst Garten,  
ein Eigenthums-, Pfand-, Dienstbarkeits-, Benäherungs- oder sonstiges Real-Recht  
und Forderungen zu haben vermeynen, cum termino reproductionis et annotationis von  
9 Wochen et praclusivo auf den 21sten März a. c. Vormittags 11 Uhr, unter der Ver-  
warnung erkannt,



daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf bemeldetes Haus cum annexis präcludiret, und denselben deshalb ein ewig's Stillschweigen auferleget werden solle.

Signatum Norda in Laria, den 4ten Jan. 1798.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

19 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam der Eheleute Heide Joessen Blecker und Meicke Hinrichs Busse d'selbst, Edictales wider alle und jede, welche auf den durch Provoquanten von dem Willem Goldhoorn privatim anerkauften Grund, worauf vor diesem ein Haus gestanden, in Comp. 21. No. 29. so derselbe Jan. Tausch. Contracts vom 2ten Februar 1779 von Jan Grandemann gegen No. 15. Comp. 22. erhalten, aus irgend einigen Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Rüberlaufrecht zu haben vermeynen, cum termino von 9 Wochen et reproduct. präclus auf den 10ten April nächstl. des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

20 Der im Jahre 1760 zu Wolthusen verstorbene Kirchvogt Hinrich Janssen hinterließ seinem nun auch mit Tode abgezangenen Sohne Jan Hinrichs unter andern Grundstücken auch gewisse vier Grafsen Stück Landes unter Wolthusen belegen, und

Ost an den Durrumer Weede Weg,

West, der 12. Beseleschen Erben 8 Gr.

Süd, Eppe Peters 14 Gr unter Dorffam,

Nord, der 20. Beseleschen Erben 5 Gr.

schwertend, welches Grundstück ersterer und dessen Vorfahren zwar seit vielen Jahren im Besiz gehabt haben sollen, wovon aber kein Erwerb. Document zu produciren gewesen.

Bedarf der Berichtigung des Tituli possessionis für des weiland Jan Hinrichs mit Saalka Elers erzeugten Kinder werden demnach alle und jede, welche auf vorgedachte 4 Grafsen Stück Landes einigen Real-Anspruch, es sey ex copite, domini, retractus, servitutis, crediti, oder aus sonst irgend einem Grunde zu haben vermeynen, hiedurch edictaliter citiret und abgekiden, solche Real-Forderungen inne halb 9 Wochen, längstens aber in termino den 18ten April ansehend bey dem hiesigen Gerichte anzugeben und zu justificiren; unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf dieses Grundstück präcludiret, und ihnen deshalb ein ewig's Stillschweigen auferleget, sodann auf den Grund der zu erdinnenden Präclusions. Sentenz Titulus possessionis für des weiland Jan Hinrichs Kinder berichtigt werden solle.

Wornach sich jederman zu achten hat.

Signatum Emden im Up- und Wolthusenschen Gerichte, den 30sten Jan. 1798.

Bluhm.

21 Jacob Jacobs sen. maisrenne Kinder ersterer Ehe, und dessen nachgelassene Wittve 2ter Ehe, auch der minorennen Kinder Vormund, verkauften zur Befriedigung der Creditoren des Eblassers Fehnpfah auf dem Rhander Wester. Fehn am Langholter Wege, unter den 9ten Aug. a. p.; Keent Keents erkand ihn darauf öffentlich, und auf dessen Anhalten ist. um künftig in dem Besiz gesichert zu seyn; der Liquidations-Prozess eröffnet.

Es werden also alle und jede, die aus Pfand, Dienstbarkeits, oder einem sonstigen dinglichen Rechte, Anspruch an das Immobile und dessen Kaufgelder zu haben vermeynen. hiemit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, spätestens in termino den 1sten April, Morgens 9 Uhr, entweder in Person, oder durch den hiesigen Justiz-Commis. Diplomans bey diesem Gerichte anzugeben, sonst sie damit von dem Immobile und dessen Kaufgeldern präcludiret, und in Hinsicht derselben und des jetzigen Besizers, zum immervährenden Stillschweigen hingewiesen werden sollen; Wornach man sich zu richten.

Signatum Stieckhausen im Königl. Amtgerichte, den 20sten Januar 1798.

22 Lüpke Lüpkes und dessen Ehefrau Gesche Jansen besaken eine Colonistenstelle auf dem Holtermoor, verkauften aber solche unter dem 18ten März 1786 an ihren Sohn Lüpke Lüpkes jun. und dieser überließ sie unter dem 7ten Febr. 1789 dem Casper Dirks Meesmann, welcher sich mit dem Weber Franz Poelmeyer zu Jemgum, der des Lüpke Lüpkes Tochter Wübcke zur Ehe gehabt, Namens seines Sohnes Hinrich Franzen, über die Benäherung solcher Colonistenstelle laut Contracts vom 27sten Dec. 1797 außsergerichtlich verglich; um nun bey dem Handel gesichert zu seyn, hat der jetzige Besizer Casper Dirks Meesmann auf Eröffnung des Liquidationsprozesses angetragen, welcher auch dato erkannt worden.

Es werden demnach vom Amtgerichte zu Stieckhausen alle diejenigen, welche an gedachte Colonistenstelle ein Erb-, Eigenthums, Pfand, Dienstbarkeits-, Neuvons-Benäherungs- oder sonstiges Rea'recht und Forderungen zu haben vermeynen, hiedurch citirt und aufgesordert, innerhalb 9 Wochen, und spätestens in termino prä ludo den 16ten April, Morgens 9 Uhr, sothane Ansprüche entweder in Person, oder durch den hiesigen Justiz-Commis. Diplomans gehdrig anzumelden und zu verifiziren, unter der Warnung, daß alle sich nicht Meldende damit präcludiret, und mittelst Auslegung eines ewigen Stillschweigens von dieser Colonistenstelle abgewiesen, dagegen aber dem Extrahenten dieselbe frey von allem Anspruch ad.udi. tret werden soll.

Sign. Stieckhausen im Amtgerichte, den 19ten Jan. 1798.

23 Ueber das Vermögen des Kaufmanns van der Meulen in Weener ist mittelst Urtheils vom 2ten November curr. der general Concurs eröffnet. Es werden daher alle und jede, die aus irgend einem Grunde Forderung an denselben zu machen haben, vorgeladen, solche innerhalb drey Monaten, spätestens den 23ten Martii 1798 bey diesem Amtgerichte anzugeben, sonst sie von der Masse präcludiret werden.

Beer im Amtgerichte, den 13ten Dec. 1797.



24 Der weyland Harmen Hinrichs zu Heglig, Wedorper Kirchspiels, soll seinen vollen Heerd daselbst von seinen Aeltern geerbet, und seine zwei Schwestern abgefunden haben. Diesen Heerd hat der Sohn Hinrich Harmis, welcher sich auch Hinrich Harmis Eden nennet, vermöge väterlichen Testaments ererbet, und nun hat letzterer, unter Vorbehalt einiger Parzellen, solchen an den Oltmann Tjards aus Ustarp privatim verkauft, und zwar: 1) Das Haus mit Garten und Wiese; 2) den großen Kamp; 3) zween Bau-Acker; 4) sieben Bau-Acker, das Rörte-Land genannt; 5) den oben genannten Heid-Kamp; 6) drey Bau-Acker, Middleis-Land genannt; 7) fünf dito; 8) vier dito; 9) zween Acker und einen Klei Acker auf dem Beerste-Lande; 10) zween Acker Baulands daselbst; 11) drey dito daselbst; 12) einen dito auf den Bergen-Enden; 13) an Weedlanden: 1 Diemath ins Nord Osten an den Zug-Schloot Leyde, 4 Diemathen der große Hamen genannt, 3 Diemathen Fands-Kuhl genannt; 14) an Heyd Aekern: a. 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> lange, und b. 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub> kurze Acker, verstreut auf der Eheche belegen, e. ein Stück Mist-Plaggen Landes; d. etnen Strich zum Mistplaggen-Schlagen vor des Hinrich Janssen Hause; 15) einen Morast, ins Osten an Serd Dannen; 16) die Gerechtigkeit eines vollen Herdes in der Gemeinheit; 17) zween Mannes und zween Frauen-Kirchensitze; 18) acht Todtengräber; 19) die von Tobe Hinrichs, Weert Garmers und Jann Hinrich Janssen, jährlich auf Michal zu erhebende Grundsteuer und Weide-Selber zu resp. 9 Stüber, 22 Stüber und 26 Stüber.

Wenn nun der Käufer Oltmans Tjards zur Sicherung gegen unbekannt Real-Prätendenten und besonders zur vollständigen Verichtigung seines Besitz-Titels, auf ein Aufgeboth des oben beschriebenen Grundstücks angetragen hat, solches auch, jedoch salvo jure Fisci wegen der Heid-Acker und des Morastes, vom Königl. Amtsgerichte zu Aurich erkannt werden: so werden von demselben Alle und Jede, welche auf den vollen Heerd mit seinen bemeldeten Annexen, oder dessen Kaufgelder, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälernbes, Dienstbarkeits-Veränderungs-Pfand, oder sonstiges Real-Recht haben mögten, hiennt öffentlich vorgeladen, in 3 Monaten, spätestens am 5ten Junii d. J. persönlich oder durch die hiesigen Justiz-Commissarien Adj. Fisci Laden, Stürenburg, Detmers etc. ihre Ansprüche auf dem Amtsgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende damit werden präcludirt, und ihnen in Hinsicht des Grundstücks, des Käufers und der unter die sich etwa meldende Gläubiger zu vertheilenden Kaufgelder, ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

25 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Bäckermeisters Meluber Claassen Westerhoven daselbst, Edictales wider Alle und Jede, welche auf das dem Provoquanten von dem Rindelt Willems Schmit in Eigenthum übertragene Wohnhaus in Comp. 7. No. 62. cum annexis et pertinentiis am alten Wollwerk, aus Ir-

grub



gend einigen Grunde einen Realanspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum termino von 9 Wochen et reproduct. präclus. auf den 4ten May nächstkünftig, Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erlannt.

26 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Pöschensbisters Heere Jacobs Meyer und dessen Ehefrau Letze Edwards daselbst Edictales wider Alle und Jede, welche auf das durch provocantische Eheleute von dem Kaufmann Peter Berling privatim auerkaufte Haus an der Rummelhilfen Pöppe in Conip. 23. No. 32. aus irgend einigen Grunde einen Real. Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum termino von 9 Wochen et reproduct. präclus. auf den 4ten May nächstl. des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erlannt.

27 Weyland Herr Affessor von Kloster verkaufte im Jahre 1721. eine Beheerdichheit von 10 Rthl. 10 Sch. nebst Mayde ums 7te Jahr, so auf 5 Diemath Westermärcher Meuland hafteten, welche damals die Wittwe Stralmans besaß, von jetzt aber Niecke Janssen Erben 3 Diemathen und Ihmel Wilms Erben 2 Diemathen besitzen, an den Dr. Ludwig Wenckebach und dessen Ehefrau Helena Cathrina Kochs, sub pacto de retrovendendo in 12 Jahren. Diese Retrovendition ist indes nicht geschehen, sondern erloschen, und die Kinder und Erben der Käufer, Juliane Cathrine und Caspar Johann Georg Wenckebach übergaben die Beheerdichheit dem Amtmann Wenckebach in Ulgant für einen geleisteten Vorichuß in antichretischen Besiß, wurden nach dessen Tode aber wieder zur völligen Possession derselben, und Caspar Johann Georg Wenckebach verkaufte solche den 20sten Juny 1773 privatim an Hero Folkers Stroman, und dieser hiawiederum den 16ten December 1795 an die Frau Predigerin Anshymke. Leggedachte jetzige Besitze in dieser Beheerdichheit hat in ihrer Sicherheit Edictales cyrahiret, welche auch dato wider Alle und Jede, welche ex quocumque Capite einigen Real. Ansp. u. ch, E. brecht, Retract, Reluktions, Retrovenditions. Paad- oder Bindications. Recht an dieser Beheerdichheit zu haben vermeynen, cum termino von 3 Monaten, et reproduct. onis präclusio auf den 2ten Junius a. s. 10 Uhr erlannt sind.

Signatum Dordea im Königl. Preuss. Amtgericht, den 12ten Febr. 1798.  
Hoppe.

28 Hemke Behrens und Wobke Eilers besaßen einen Viertel Heerd Landes zu Irhove im Schwoog — deren Creditoren verkauften dies Immobile den 1sten November 1779 an Harm Behrens Schuster und Lunkke Hinrichs zu Irhove — Elias Jacobs benährte ihn, und er wurde ihm sofort übertragen. Er löste dazu wiederum das zu dem Immobile gehörige Meed- und Bauland von Harm Jansen Emitt, Hoderl Jansen Erben und Behrend Harms widerum ein. Die Kinder der Wobke

Ch.



Evers, Behrend und Ellert Hemken haben zwar diesen 1/4tel Heerd wiederum gerichtlich vindiciren wollen, allein sie haben hievon abgesehen. Dieser 1/4tel Heerd ist demnach in der Ertheilung unter den Kindern des Claas Jacobs, Diet, Lübbert und Jacob Claassen letztem zugefallen. Dieser, um gegen alle Real-Ansprüche gesichert zu seyn, und zur vollständigen Berichtigung d. d. l. possessiois hat auf Erdringung des Liquidations-Prozesses a. geiragen. Es werden daher Alle und Jede, die aus Pfand. Näher. Dienstbarkeits, oder einem andern dinglichen Rechte Anspruch an dies Immobile zu haben vermeynen, hiemit edictaliter vorgeladen, sich damit innerhalb 3 Monaten, spätestens in termino præclusivo den 26sten May cur. bey diesem Amtgerichte zu melden, widrigenfalls sie damit præcludiret und ihnen ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden wird.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 19ten Febr. 1798.

29 Der weiland Koelf v. Boelma kaufte während der Ehe mit Antje Henning mit dem weiland Jan Jansen Baaman zu ammen ein Haus und Garten an den Straben der Hard. ruykenburg unter dem 2ten März 1750 von weiland Reuke Vairichs Wittve öffentlich. Die Hälfte des Baumann vererbte nach dessen Ableben auf seine Schwester Ev. rtie Evers. und in der Ehe lung deren Nachlasses fiel es ihrer Tochter Greetje Evers Henning, Ehefrau des Kaufmanns Herman Rösing zu Leer zu. Das dem Koelf Boelma zustehende ein Viertel ererbte dessen Sohn Willet Boelma, dieser übertrug dies eine Viertel eben so als seine Mutter Antje Henning, des Koelf Boelma Wittve und jetzige Ehefrau des Georg Wenninga, ihr ein Viertel den bemelaeten Eheleuten Hermann Rösing und Greetje Everts Penning dergestalt, daß diese nun alleinige Eigenthümer dieses Hauses sind. Diese haben um Erdringung des Liquidations-Prozesses angetragen; es werden daher Alle und Jede, die aus Pfand. Näher. oder jedem andern dinglichem Rechte Anspruch zu haben vermeynen, hiemit edictaliter vorgeladen, solche bey diesem Amtgerichte innerhalb 9 Wochen, spätestens in termino præclusivo den 3ten May cur. anzugeben, widrigenfalls sie von dem Hause und den jetzigen Besitzern damit præcludiret werden.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 19ten Febr. 1798.

### Notificationes.

1 De Timmermeester Abel Brongers, woonende an de groot Oosterstraat tot Emden, verlangt van Stonden an 3 of 4 Timmergezellen. Iemand geneegen zynde, geliefte zig hoe eer hoe liever by hem te adressieren en in het Werk te treden. De Briefen franco.

2 Jemand geneegen zynde een welbeseilt en welbetuigt Kuffschip, groot 21 Lasten Haver uit de hand te koop, geliefte zig by de Maakelaar Sywets in Emden te melden, die daarvan nader Anwising geeft. Emden, den 6 Febr. 1798.

3 Es sollen 600 Wagen Schottische Steinkohlen, zum Bedarf der Waage-  
 der Feuerbaue, mindestens öffentlich verdingen werden.  
 Liebhaber können sich deshalb am 3ten März, früh um 10 Uhr, vor der Kam-  
 mer einfinden. Feber am 3ten Febr. 1798.  
 Aus Ruffsch. Kayserl. Kammer hieselbst.

4 Der Kaufmann Georg Konrad Groß in Leer empfiehlt sich mit allerhand  
 Sorten Elken, Mode- und Nürnbergger Waaren, wie auch Seiden, Sammt, Wol-  
 len, und Leinen, Bänder, Federn und Duhnen; sodann gute einländische Käse; auch  
 ist bey ihm eine Parthey Wachholderbeeren zu haben. Zugleich zeigt er hierdurch sei-  
 nen Freunden, die mit ihm in Rechnung stehen, an, daß sie an niemand Gelder aus-  
 zahlen, es sey denn, daß einer von ihm möglic schriftlich bevollmächtigt seyn.

5 Da ich im Begriff bin, eine Reise nach Deutschland zum Besten meines  
 Bücherhandels zu unternehmen, so habe ich die Ehre, meinen hochzuverehrenden Söh-  
 nern und alten Freunden der Litteratur in Erinnerung zu bringen, daß ihre geneigten  
 Aufträge und Besche, womit sie mich bisher beehrten, auch während meiner Abwe-  
 senheit eben so, wie unter meiner Leitung, erfüllt werden sollen. Ich beauge daher  
 diese Gelegenheit, und empfehle mich allen Liebhabern der Litteratur bestens, und  
 verspreche ihnen hiedurch, alles, was die Litteratur in sich faßt, zu liefern. Von  
 jeder Art werden Bücherverzeichnisse bey mir zu haben seyn. Nur ersuche ein hoch-  
 geehrtes Publikum ganz ergebenst, mich mit seinen geneigten Aufträgen gütigst zu be-  
 ehren. Ich werde jedem soltden Manne, der mich mit seinem geneigten Vertrauen be-  
 ehrt, in allem, was die Litteratur in sich vereint, so zu dienen suchen, daß ich mich  
 mit dessen Beyfall und Gewogenheit zu schmeicheln im Stande bin.  
 Leer im Monat Februar 1798. G. S. Wäcken.

6 Bey meiner Abreise nach Hause mache ich meinen sämmtlichen Freunden,  
 Correspondenten und Herren Bücherliebhabern bekannt, daß ich meinen Vetter, Joh.  
 Jacob Wäcken, ausser der Besorgung meiner übrigen Geschäfte, auch bevollmächti-  
 get habe und nochmals hiedurch bevollmächti- get, für mich die ausstehenden Rechnungen  
 und Gelder einzulassen und darüber zu quittiren.  
 Leer, den 6ten Februar 1798. G. S. Wäcken.

7 Mit Beschluß des vorigen Jahr endigte sich die von den Gebrüdern Oppe  
 selbst geführte Compagnie-Handlung. Unterzeichneter übernimmt für seine eigene  
 Rechnung die bisher gemachten Geschäfte in hiesiger Gegend, und wird des Jahr  
 eine Reise im Monat May mit bekannten Waaren machen.  
 Durch Güte der Waaren zu möglichst billigen Preisen, und pünktlicher Besorgung  
 bey vorkommenden Aufträgen, wird er sich seinen werthgeschätzten Freunden zu em-  
 pfehlen suchen.  
 August Oppe, aus Loesnitz im Erzgebürge.  
 (No. 7. P. P.)



8 Diejenigen resp. Herren Jagdpächter; die sich noch nicht mit der Betragung der Nachtgelde eingefunden haben, werden recht sehr gebeten und ernstlich erinnert, sich höchstens medio März curr. damit abhier bey der Königl. Ferkasse einzufinden, wenn nicht, laut allrhd. Befehl, die Designation der Restantien der hochpreisl. Krieger- und Domainen-Cammer zur weiteren hohen Verfügunge eingegeben werden soll. Wriech, den 13ten Februar 1798.

Königl. Preuss. Forst- und Jagd-Amt-  
Grube.

9 Ein Mensch von gesetzten Jahren, der Handlungskenntnisse besitzt, und fünf Jahre in einer Ellen- und Gewürzhandlung seine Dienste zur Zufriedenheit seines Herrn verrichtet hat, auch diesehalb seines Verhaltens wegen die erforderlichen Zeugnisse vorweisen kann, wünschet auf künftigen Ostern seinen Dienst zu verändern, und bey einem Manne, der diese Art Handlung führet, sich wieder zu engagiren. Nähere Nachricht davon giebt Krumping in Esent.

10 Ein Mühlenknecht wird auf Ostern d. J. verlangt. Wer hierzu Lust hat, kann sich an Michert Berens, Mühlenmeister zu Emden, wenden.

11 Ich wünsche mir einen unverheurateten jungen Menschen, der Garten-Arbeit versteht; er kann gleich oder um Ostern seine Dienste antreten. Wer hierzu Lust hat, melde sich zu Coppersum bey  
von der Osten.

12 Diejenigen, welche an dem Nachlaß der weiland Stademe Dirks, gewesene Ehefrau des Hanne Uden Diddens, oder Claas Göden Claassen Erben auf der Hoge-Dee bey Buda schuldig sind, oder zu fordern haben, wollen sich bey dem Boten Siemann zu Buda, von dato an binnen 6 Wochen, erkunden, und mit demselben liquidiren, sodann von ihm Empfang und Zahlung gewärtigen. Buda, den 12ten Febr. 1798.  
Jan Harms und Halster Dirks, Curatoren.

13 Ein junger Mensch, pl. min. 15 Jahr alt, von häufter Familie und guter Erziehung, im Latein, Rechnen und Schreiben ziemlich geübet, der auch schon einige Jahre, weil er bey einer Gewürz- und Kleinen Ellen-Handlung ersogen, etwas Unterricht darin genossen, wünschet auf Ostern in einer Ellen-Handlung als Lehrbursche untergebracht zu werden. Wer einen solchen Menschen gebrauchen kann, melde sich persönlich oder durch portofreye Briefe bey dem Amtsprotokollisten Dittmans in Wittmund.

14 Aalderk Hommes op de Pruifche Polder verlangt op aanstaande Paken een Geneyer Stokers Knecht; die deugdolyke bewyzen van een goed Gedrag, vereischte Kennis en Kundigheid heeft, dat hy er wel mede weet om te gaan, en aan wien hy de verrichting van dit zyn fabriek kan toever-  
trouwen.

trouwen, in dienst te hebben; die hiertoe genogen is, en gemelde Capacité bezit, gelieve zig, hoe eerder hoe liever, by hem te melden, en over de Conditie met hem te handelen.

15 In der Nacht van 17ten bis 18ten dieses Monats haben Diebe verschiedne Versuche gemacht, in des Kirchverwalters Doven Behausung gewaltsamer Weise einzubrechen.

Wenn nun der Stadt sehr daran gelegen, daß solche Bösewichter entdeckt, und zur gebührenden Bestrafung gezogen werden, so haben verschiedene Einwohner sich engagiret, demselben eine Belohnung von 650 Gl. in Cour. zu verschern, welcher einen der Thäter entdecken und angreifen wird.

Wer solchermach die zur Entdeckung abzuweckende Anzeigen und Data angeben wird, soll nicht nur diese aufgeschte 650 Gl. in Courant baar bezahlt erhalten, sondern auch dessen Namen soll verschwiegen bleiben. Sigs. Zurich in Curia, den 21sten Febr. 1798.  
Bürgermeister und Rath.

16 Da die Stadt Zurich einige Loraen Feldsteine benöthiget ist, so werden diejenigen erucht, welche damit versehen sind, und zu verkaufen haben, beim Magistrat in Zurich sich zu melden, und zu accordiren. Zurich in Curia, den 21. Febr. 1798.

17 Diejenigen, welche Beyträge zur Wittwencasse nach Berlin der dem Magistrat aufgetragenen Commission zufolge halbjährig berichtet haben, werden ersucht, solche ihre fernere zu errichtende Beyträge mit Anfang des Monats März; ferner einzuliefern. Siquatum Zurich in Curia, den 19ten Febr. 1798.  
Bürgermeister und Rath.

18 Een Huis met Stall en Schuur tot Emden, staande buiten de oude Nieuwe Poorte, de Norder Herberge genaamd, waarin de Herbergierschad zeedert veele Jaaren met goeden succels is gedreeven, is op austaande May te huur. Liefhebbers gelieven zig dieswegen by wyland B. van Olst, Wed. addaar te melden, om over de Huiring te contracteeren.

19 Der Tischler und Zimmermeister Friederich Schulte in Emden verlangt von Stund an 4 Selsken; er verspricht gute Arbeit und guten Lohn. Wer Lust und Belieben hat, wolle sich je eher je lieber melden.

20 Sollte Jemand Lust haben, daß von dem weil Schiltzimmermeister M. Berges de Fereje nachgelassene Haus und Kohlgarten am Dornumers Spbl, auf ein oder mehrere Jahre, vom Mah a. c. an, zu henern — der melde sich sördersamt in frankten Breiten bey den Vormühdern der Kinder, Kaufmann Eybe D. Baneman am Dornumers Spbl oder Andreas Berges de Fereje am W. ster. K. K. Spbl.





Der Kupfer Fackel Berdt zu Gersthausen sucht auf Ostern d. J. einen Lehrburschen; wer hierzu Lust hat, kann sich an ihn selbst wenden, und die nähern Bedingungen von ihm erfahren.

22 Seit 15 Jahren habe ich die überall bekannte und berühmte Ellenhandlung des Herrn Kaufmanns N. W. Pfeiffer in Emden zur Zufriedenheit meines Principals bedienet, jetzt aber meine eigene Geschäfte in eben den und mehreren Handlungskunstikeln mit Gott angetreten. Ein hochgeehrtes Publicum unterstützt ja gern ein junges ausblühendes Handelshaus mit seinem Gönner-Zuspruch, und dieses ist mein Wunsch und meine gehorsamste Bitte. Ebnliche Behandlung, Güte der Waaren und möglichste Niedrigkeit der Preise wird mir jederzeit angelegentliches Streben seyn. Meine Behausung lieget in Emden zwischen beyden Märkten an der Ecke des neuen Markts. Emden, am 20sten Februar 1798.

H. W. Keiner.

23 Der Sackweber Mr. Poppen Friedrich zu Vetsum will sein zu Beer an der Kampstrasse belegenes, sehr wohl eingerichtetes und alenfalls auch zum Betrieb der Wirthschaft und Brauerey bequemes Wohnhaus aus der Hand verkaufen. Etwaige Liebhaber können sich daher persönlich oder durch postfreye Briefe an ihn wenden.

24 Der Wablermeister M. J. H. Uhlenkamp zu Emden wünscht zwey Gesellen und einen Lehrburschen, um Ostern in Condition zu treten; sollten gesuchte Subjekte sich hierzu vorfinden, so wollen selbige sich in Person oder durch portofreye Briefe melden.

25 J. B. Hayens, Meester Goud- en Silverwerker tot Emden, verlangt twee Gezellen en een Leerjonge; die daar Lust toe heeft, ken zig hoer hoe liever by hem melden. Brieven franco.

26 In Zurich wird eine junge gesunde Amme verlangt; dieselbe, welche ausser obigen Qualitäten noch Zeugnisse ihres Wohlverhaltens herbringen kann, meldet sich, je eher je lieber, bey der hiesigen Hebamme Talle Marg: ethe Hemmen.

27 Da der von Halemche, jetzt Herrn Rentmeister Blum zuständige Garten zu Zurich am Neuen Wege, der mit guten Obstbäumen, einem Fischteiche und Gartenhause versehen, um sofort anzutreten, annoch pachtlos ist, so können sich etwaige Pachtlustige desfalls annoch bey Unterzeichnetem melden.

Zurich, den 20sten Febr. 1798.

Ketler, Reg. Rath.

28 Der Schlachter Jode Joseph Samuels Lewie zu Norden hat pl. min. 110 Stück Schaafelle zu verkaufen.



29 Tot Uphuizen by Dirck K. Bode staen twee swartblesde en agter met witte voeten tweejarige hingsten te koop. Wiens gading het is, meldt zig by hem.

30 Da die im vorigen Jahre von dem hiesigen Kaufmann Herrn J. V. Stangen gemietete Stadtswaage jetzt von mir in Pacht genommen; so habe ich solches hietz mit allen denen nachrichtlich anzeigen wollen, welche Waaren oder sonstige Sachen zur Expedition auf hier schicken. Ich versichere übrigens die größte Promptitade, und erwarte mit allen Handelsfreunden ergebnis.  
Caspar Friedrich Danker, zu Quadenbrack.

31 Der Mahler und Glaser Bernd Franzen in Leer wünscht je eher je lieber zwey Gesellen und einen Lehrburschen; diejenigen, welche hierzu Lust haben, wollen sich bey ihm melden.

32 Jacob Stroman te Norden is Willens nit te verkoopen allerhand sorten van Engelse als ok Gronieger lakkurde Blikwaaren, als Tromen, Thee Blaaden, Koffie Kannen etc. ook een!party Franse en Groninger Korfen, als Wiegen, Kleer Korfen, Braskorfen, Handkorfen &c. alles tot een civyle Prys.

33 Der Chirurgus Heingen verlangt auf künftigen Ostern einen Gesellen in Condition; wer solch anzutreten Willens ist, wird ersucht, sich durch frankirte Briefe je eher je lieber bey ihm zu melden. Feber, den 20ten Febr. 1798.

34 Sollte jemand Lust haben, des weiland Jann Niekens Erben zugehörnde Haus zu mietzen, um es auf May 1798 anzutreten, kann sich deshalb bey mir melden. Norden, den 22sten Febr. 1798.  
Dirck D. Stroman.

35 Der Kaufmann Diarck Deverwien Dmmen auf der Sans Ludwigs Eröde will als Befitzer des Nachlasses seines obulängst verstorbenen Schwagers, des Genevers Brenners Dmmen Dcker, bey dem Juaniz neuen Spbl, desselben nachgelassene Güter, allerhand Hausgeräthe, Kupfer, Zinn, Tische, Schränke, Stühle, Spiegel, Kinnen, Manuskleider, Bett- und Bettgewand, Gold und Silber, Spiel und Fleisch, sodann an Beschlag, Pferde, Wagen, Egden, Pflug, Räder, Jungvieh, wie auch einige fette Kühe, Ochsen und Schweine, und was sonst zum Vorschein kommen wird, am Montag den 5ten März öffentlich verlaufen lassen. Wismund, den 22sten Februar 1798.  
Daden.

36 Am Mittwoch den 14ten März 1798. des Nachmittags um 2 Uhr, will der Kaufmann Diarck Deverwien Dmmen, auf der Ludwigs-Eröde, als Befitzer des Nachlasses seines nütlich verstorbenen Schwagers, des Geneverbrenners Dmmen Dm,  
Dm,

Unsern Käufer beyrn Junnik neuen Syhl, die zu solchem Nachlasse gehörende 25 Die-  
marthen Landes in der kleinen Charlotten-Gröde, zu dem weyländ Schiffer und Cassa-  
wirts Edo Siemens Wittwen Behausung beyrn Junnik neuen Syhl öffentlich verkauf-  
ten oder eventualiter verpachten lassen. Wittmund, den 22sten Febr. 1798.  
Duden.

### Verlobungs- Anzeigen.

1 Nach geschehener anständiger Verlobung machen wir unsere nächst us zu voll-  
stehende eheliche Verbindung unsern Eltern und Freunden hierdurch gehorsamt be-  
kannt. Emden, am 23sten Febr. 1798.  
Dirich Anton Keiner. Cornelia Sophia Döle.

2 Unsere glücklich abgeschlossene eheliche Verlobung, mit völliger Genehmigung  
unserer beyderseitigen nächsten Aeltern, machen wir unsern Verwandten und ehelich-  
gehörigsten Bekannten hiermit öffentlich kund, und empfehlen uns ihrer Freundschaft  
Meermoor und Müstermoor, den 16ten Febr. 1798.  
Edders Meenen. Ben Werth.

### Geburts- Anzeigen.

1 Den 11. dezer maand half twee mir is myn Vrouw gelukkig tot ons  
Blytchap ontbonden van een welgeschapen jonge dogter, het welke wy door  
dezen alle onze Vrienden en goede Vrienden doen bekend maken. Uphui-  
zen, den 13. Febr. 1798.  
Cornelius Dircks Bode.

2 Am 11ten dieses Monats Febr. Morgens um 4 Uhr, wurde meine Frau  
von einem gesunden Knaben glücklich entbunden, welches ich allen Freunden und Be-  
kanten hiermit anzeige. Emden, den 20. Febr. 1798.  
Johannus Harders.

3 Gestern beschenkte mich meine Frau zu meinem Geburtstage mit einem jun-  
gen Sohn. Ulrich, den 24sten Febr. 1798.  
J. E. Meyer.

### Todesfall.

Unser Bruder und Schwager Frerich Borgman ist am 17ten dieses durch einen  
Stichfluß seinen beyden unmiündigen Kindern und der Welt, im Alter von 53 Jahren  
schnel entziffen: dieses haben wir seinen Verwandten und bekanten Freunden, unter  
Verbitung aller Beleidigungen, bekannt machen sollen. Leer, den 19 Febr. 1798.  
Die Kinder und Verwandten des Verstorbenen.  
Lots

1 Bey Ziehung der zweyten Classe 3ter Lotterie sind in unser Hauptcomtoir folgende Gewinne eingetroffen, als: No. 21193, 52204 und 52264 jede mit 15 Rthlr.; 21119, 21138, 21144, 21179, 21199, 52252, 52297, 52269, 52282 und 52298, jede mit 10 Rthlr. Die nicht herausgekommenen Loose müssen, bey Verlust ihres weitem Anrechts, vor den 12ten März d. J. erneuert werden, weil alsdann die Ziehung der 3ten Classe festgesetzt ist. Kauflose sind bey uns zu haben.  
Die Gebrüder Reichers in Leer.

2 Bey Ziehung der 2ten Classe 3ter Berliner Lotterie sind in mein Hauptcomtoir folgende Gewinne gefallen, als: No. 38121 mit 200 Rthlr.; 4545, 68432, jede mit 15 Rthlr.; 4529, 33317, 38151, 61, 84, 62627, 35, 64, 71, 83 jede mit 10 Rthlr. Kauflose sind bey mir zu haben. Wittmund, den 23ten Febr. 1798.  
Joseph Moses, Königl. Lotterie-Einnehmer.

3 Bey der zweyten Classe 3ter Berliner Lotterie haben No. 53464 300 Rthlr. 53425, 68456 jede 100 Rthlr. 9385 25 Rthlr. 68421, 32 jede 15 Rthlr. 9322, 53466, 68440, 41, 42, 57, 60, 75, 80 und 90 jede 10 Rthlr. gewonnen. Die Gewinne werden gleich ausgezahlt. Bey Verlust fernerm Anrechts muß die Erneuerung der nicht herausgekommenen Loose vor den 12ten März geschehen. Mit Kauf- und Steuerlosen, wie auch beliebigen Sätzen zur Zahlenlotterie recommendirt sich ergebenst  
Jesajas Meyer, Königl. Lotterie-Einnehmer zu Norden.

4 Bey Ziehung der 2ten Classe 3ter Königl. Berliner Classenlotterie sind in mein Hauptcomtoir folgende Gewinne gefallen, als: No. 32711, 57, 99, jede mit 15 Rthlr.; 52340, 47, 76, 92 und 93, jede mit 10 Rthlr. Die Gewinne werden gleich, wo der Einsatz geschehen ist, ausgezahlt; die nicht herausgekommenen Loose müssen, bey Verlust ihres Anrechts, vor den 12ten März d. J. erneuert werden, weil alsdann die Ziehung der 3ten Classe festgesetzt ist. Kauflose sind bey mir zu haben. Norden, den 14ten Februar 1798.

Johann Meyer Wkendorff, Königl. Lotterie-Einnehmer.



Faint, illegible text at the top of the page, possibly a title or header.

Second block of faint, illegible text.

Third block of faint, illegible text.

Fourth block of faint, illegible text.

A single line of faint, illegible text near the bottom of the page.

